

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

15167-10-1021

DANO® Feuerschutzplatten imprägniert (DFH2/GKFi)

Warengruppe: Brandschutzplatten - Mineralische Bauplatten - Trocken- und Innenausbau



Danogips GmbH & Co. KG Tilsiter Straße 2 41460 Neuss



Produktqualitäten:

















Helmut Köttner Wissenschaftlicher Leiter Freiburg, den 24.10.2025

Kottney



DANO® Feuerschutzplatten imprägniert 15167-10-1021 (DFH2/GKFi)



Inhalt

SHI-Produktbewertung 2024	1
QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ DGNB Neubau 2023	3
■ DGNB Neubau 2018	4
■ BNB-BN Neubau V2015	5
EU-Taxonomie	6
■ BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.







Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

DANO® Feuerschutzplatten imprägniert (DFH2/GKFi)

15167-10-1021





SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	sonstige Produkte	TVOC ≤ 300 µg/m³ Formaldehyd ≤ 24 µg/m³	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 30.09.2027			



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

DANO® Feuerschutzplatten imprägniert (DFH2/GKFi)

15167-10-1021





Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	nicht zutreffend	nicht zutreffend	QNG-ready nicht bewertungsrelevant

www.sentinel-holding.eu



DANO® Feuerschutzplatten imprägniert 15167-10-1021 (DFH2/GKFi)





DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau- Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)			nicht bewertungsrelevant

Kriterium	Bewertung
SOC 1.2 Innenraumluftqualität (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau- Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	nicht zutreffend		nicht bewertungsrelevant



DANO® Feuerschutzplatten imprägniert 15167-10-1021 (DFH2/GKFi)





DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau- Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant



DANO® Feuerschutzplatten imprägniert 15167-10-1021 (DFH2/GKFi)





BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant

www.sentinel-holding.eu



DANO® Feuerschutzplatten imprägniert 15167-10-1021 (DFH2/GKFi)





Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform
Nachweis: EPD vom 01.11.2021 (Abschnitt 2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe)			



DANO® Feuerschutzplatten imprägniert 15167-10-1021 (DFH2/GKFi)





BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea oz Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

DANO® Feuerschutzplatten imprägniert (DFH2/GKFi)

15167-10-1021



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das IBU ist eine Initiative von Bauprodukt- und Baukomponentenherstellern, die sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit im Bauwesen verpflichten. IBU ist Programmbetreiber für Umwelt-Produktdeklarationen (Environmental Product Declaration, kurz: EPD) nach der Norm EN 15804. Das IBU-EPD-Programm steht für umfassende Ökobilanzen und Umweltwirkungen von Bauprodukten und eine unabhängige Überprüfung durch Dritte.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.

www.sentinel-holding.eu



Produkt

SHI Produktpass-Nr.:

DANO® Feuerschutzplatten imprägniert (DFH2/GKFi)

15167-10-1021



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%2of%C3%BCr%2oProdukte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu



DANO® Massiv imprägniert

Gipsplatte DFH2/GKFi

Technische Daten

Aufbau, Beschreibung	bandgefertigte Gipsplatte nach DIN EN 520 / DIN 18180 faserarmiert
Kantenform	HRAK halbrunde abgeflachte Kante
Kartonfarbe	Sichtseitenkarton: grün; Rückseitenkarton: grau
Qualitätskontrolle nach DIN EN 520 / DIN 18 180	Eigenüberwachung / EG-Konformitätserklärung
Baustoffklassifizierung DIN EN 13501 Teil 1	A2 - s1,d0 (B) nach DIN EN 520 Anhang B.1 nichtbrennbar A2 nach DIN 4102 Teil 4
Plattenformate I x b	2000 x 625 mm + 2600 x 625 mm (Sonderlängen auf Anfrage möglich) + 0 mm / - 5 mm + 0 mm / - 4 mm
Winkligkeit nach DIN EN 520	Abweichung ≤ 2,5 mm je m Breite
Plattendicke (Nenndicke) Dickentoleranz	20 mm 25 mm ± 0,8 mm ± 1,0 mm
Flächengewicht (Produktionsmittelwert)	≥ 16 kg/m² ≥ 20 kg/m²
Rohdichte Gipskern	≥ 800 kg/m³
Feuchtigkeitsgehalt (lufttrocken)	< 1 Vol%
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl 10	Wasserdampfdiffusionsleitkoeffizient δ 0,009-0,023 kg/m x h x Pa
ph-Wert	6 - 9
Kristallwassergehalt / Wasseraufnahme in Masse - %	≥ 20 % / ≤10 % H ₂ O-Absorbtion der Kartonoberfläche ≤ 180 g/m²
Feuchtigkeitsaufnahme bei 20° C Einwirkende rel. Luftfeuchte Feuchtigkeitsaufnahme in Masse- %	40 % 60 % 80 % 0,3-0,6 0,6-1,0 1,0-2,0
Hygrische Längenänderung Gipsplatte (Richtwert)	20° C / 30 % r. F. auf 20° C / 80 % r. F. ~ 0,3 mm/m
Thermischer Längenausdehnungskoeffizient	bei 50 - 60 % r. F. ~ 0,013 - 0,020 mm/mK
Spezifischer Oberflächenwiderstand	Sichtseite: 3,5 x 10 8 - 5 x 10 8 Ω Rückseite: 6,5 x 10 8 - 10 x 10 8 Ω
Spezifischer Durchgangswiderstand	2 x 10 ⁹ Ω
Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 520	1,4 x 10 ^{-s} m³/(m² x s x Pa)
Wärmeleitfähigkeit (DIN EN ISO 10456)	λ = 0,23 W /(mK)
Elastizitätsmodul E ^d quer zur Faser / parallel zur Faser	≥ 2800 N/mm² / ≥ 2200 N/mm²
Biegezugfestigkeit E bei Plattendicke quer zur Kartonfaser parallel zur Kartonfaser	20,0 mm 25,0 mm ≥ 3,8 N/mm ² ≥ 3,0 N/mm ² ≥ 1,5 N/mm ² ≥ 1,2 N/mm ²
Biegebruchlast bei Plattendicke in Längsrichtung in Querrichtung	20,0 mm 25,0 mm ≥ 860 N ≥ 1075 N ≥ 336 N ≥ 420 N
Druckfestigkeit der Gipsplatte	≥ 5,5 N/mm²
Scherfestigkeit Kartonoberfläche / Gipskern	≥ 1,0 N/mm² / 2,5 - 4,5 N/mm²
Oberflächenhärte (des Gipskerns nach Brinell)	10 -18 N/mm²
Verarbeitung auf Unterkonstruktion / Befestigung	für Wand- und Deckenbekleidungen nach DIN 18181
Haftfestigkeit / Kohäsion von Fugenspachtel	nach DIN EN 13963 ≥ 0,25 Mpa
Beschriftung / Kennzeichnung Rückseite	DIN EN 520 und DIN 18180 mit CE-Kennzeichnung / EAN Code
Temperaturbelastbarkeit (Dauerbelastung)	≤ 50° C



05.002 Produktdatenblatt

Danogips GmbH & Co. KG

Tilsiter Str. 2 41460 Neuss

Zentrale:

Tel.: 02131 71810 -0 Fax: 02131 71810 -94 E-Mail: info@danogips.de Web: www.danogips.de

Technischer Service:

Tel.: 02131 71810 -88 Fax: 02131 71810 -92 E-Mail: technik@danogips.de

Vertriebs- und Logistikservice:

Tel.: 02131 71810 -28 Fax: 02131 71810 -91

E-Mail: auftragsbearbeitung@danogips.de

Alle Rechte und technische Änderungen vorbehalten. Angaben entsprechen dem technischen Stand Januar 2023. Die einschlägigen Empfehlungen, Richtlinien, nationale und europäische Normen (insbes. DIN ATV 18340) und Sicherheitsdatenblätter des aktuellen Standes sind zu beachten. Es gelten die anerkannten Regeln der Baukunst und Technik. Wir übernehmen die Gewähr für die einwandfreie Qualität unserer Erzeugnisse. Unsere Empfehlungen und Hinweise beruhen auf dem derzeitigen Erkentnissstand, auf Grundlage von Versuchen und praktischen Erfahrungen. Sie können jedoch nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein, da wir keinen Einfluss auf die die Vielzahl an Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten wie z.B. auf Baustellenbedingungen, auf die Ausführung der Arbeiten und die Verarbeitung haben. Änderungen der technischen Richtlinien oder weiterer Vorgaben sind eigenverantwortlich zu prüfen und zu beachten. Nachdrucke und / oder fototechnische Reproduktionen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Danogips GmbH & Co. KG

Danogips GmbH & Co. KG, Tilsiter Straße 2, 41460 Neuss, Telefon: 02131 / 71810-0, Fax: 02131 / 71810-94, www.danogips.de Technischer Service: Telefon: 02131 / 71810-88, Fax: 02131 / 71810-92, E-Mail: technik@danogips.de



DANO® Feuer imprägniert

Gipsplatte DFH2/GKFi

Technische Daten

Aufbau, Beschreibung	bandgefertigte Gipsplatte nach DIN EN 520 / DIN 18180 faserarmiert	
Kantenform	HRAK halbrunde abgeflachte Kante	
Kartonfarbe	Sichtseitenkarton: grün; Rückseitenkarton: grau	
Qualitätskontrolle nach DIN EN 520 / DIN 18 180	Eigenüberwachung / EG-Konformitätserklärung	
Baustoffklassifizierung DIN EN 13501 Teil 1	A2 - s1,d0 (B) nach DIN EN 520 Anhang B.1 nichtbrennbar A2 nach DIN 4102 Teil 4	
Plattenformate I x b Längentoleranz Breitentoleranz	2000 - 3000 x 1250 mm (Sonderlängen auf Anfrage möglich) + 0 mm / - 5 mm + 0 mm / - 4 mm	
Winkligkeit nach DIN EN 520	Abweichung ≤ 2,5 mm je m Breite	
Plattendicke (Nenndicke) Dickentoleranz	12,5 mm 15,0 mm 18,0 mm ± 0,5 mm ± 0,5 mm ± 0,7mm	
Flächengewicht (Produktionsmittelwert)	≥ 10,1 kg/m² ≥ 12,1 kg/m² ≥ 14,4 kg/m²	
Rohdichte Gipskern	≥ 800 kg/m³	
Feuchtigkeitsgehalt (lufttrocken)	< 1 Vol%	
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl 10	Wasserdampfdiffusionsleitkoeffizient δ 0,009-0,023 kg/m x h x Pa	
ph-Wert	6 - 9	
Kristallwassergehalt / Wasseraufnahme in Masse - %	≥ 20 % / ≤10 % H ₂ O-Absorbtion der Kartonoberfläche ≤ 180 g/m²	
Feuchtigkeitsaufnahme bei 20° C Einwirkende rel. Luftfeuchte Feuchtigkeitsaufnahme in Masse- %	40 % 60 % 80 % 0,3-0,6 0,6-1,0 1,0-2,0	
Hygrische Längenänderung Gipsplatte (Richtwert)	20° C / 30 % r. F. auf 20° C / 80 % r. F. ~ 0,3 mm/m	
Thermischer Längenausdehnungskoeffizient	bei 50 - 60 % r. F. ~ 0,013 - 0,020 mm/mK	
Spezifischer Oberflächenwiderstand	Sichtseite: 3.5×10^8 - 5×10^8 Ω Rückseite: 6.5×10^8 - 10×10^8 Ω	
Spezifischer Durchgangswiderstand	2 x 10° Ω	
Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 520	1,4 x 10 ⁻⁶ m³/(m² x s x Pa)	
Wärmeleitfähigkeit (DIN EN ISO 10456)	λ = 0,23 W /(mK)	
Elastizitätsmodul E ^d quer zur Faser/ parallel zur Faser	≥ 2800 N/mm² / ≥ 2200 N/mm²	
Biegezugfestigkeit E bei Plattendicke quer zur Kartonfaser parallel zur Kartonfaser	12,5 mm 15,0 mm 18,0 mm ≥ 6,8 N/mm² ≥ 5,7 N/mm² ≥ 4,8 N/mm² ≥ 2,4 N/mm² ≥ 1,9 N/mm² ≥ 1,6 N/mm²	
Biegebruchlast bei Plattendicke in Langsrichtung in Querrichtung	12,5 mm 15,0 mm 18,0 mm ≥ 610 N ≥ 735 N ≥ 880 N ≥ 210 N ≥ 250 N ≥ 303 N	
Druckfestigkeit der Gipsplatte	≥ 5,5 N/mm²	
Scherfestigkeit Kartonoberfläche / Gipskern	≥ 1,0 N/mm² / 2,5 - 4,5 N/mm²	
Oberflächenhärte (des Gipskerns nach Brinell)	10 -18 N/mm²	
Verarbeitung auf Unterkonstruktion / Befestigung	für Wand- und Deckenbekleidungen nach DIN 18181	
Haftfestigkeit / Kohäsion von Fugenspachtel	nach DIN EN 13963 ≥ 0,25 Mpa	
Beschriftung / Kennzeichnung Rückseite	DIN EN 520 und DIN 18180 mit CE-Kennzeichnung / EAN Code	
Temperaturbelastbarkeit (Dauerbelastung)	≤ 50° C	
weiterführende Hinweise	Sicherheitsdatenblatt zum download auf www.danogips.de	



04.001

Danogips GmbH & Co. KG

Tilsiter Str. 2 41460 Neuss

Zentrale:

Tel.: 02131 71810 -0 Fax: 02131 71810 -94 E-Mail: info@danogips.de Web: www.danogips.de

Technischer Service:

Tel.: 02131 71810 -88 Fax: 02131 71810 -92 E-Mail: technik@danogips.de

Vertriebs- und Logistikservice:

Tel.: 02131 71810 -28 Fax: 02131 71810 -91

E-Mail: auftragsbearbeitung@danogips.de

Alle Rechte und technische Änderungen vorbehalten. Angaben entsprechen dem technischen Stand Januar 2023. Die einschlägigen Empfehlungen, Richtlinien, nationale und europäische Normen (insbes. DIN ATV 18340) und Sicherheitsdatenblätter des aktuellen Standes sind zu beachten. Es gelten die anerkannten Regeln der Baukunst und Technik. Wir übernehmen die Gewähr für die einwandfreie Qualität unserer Erzeugnisse. Unsere Empfehlungen und Hinweise beruhen auf dem derzeitigen Erkentnissstand, auf Grundlage von Versuchen und praktischen Erfahrungen. Sie können jedoch nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein, da wir keinen Einfluss auf die die Vielzahl an Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten wie z.B. auf Baustellenbedingungen, auf die Ausführung der Arbeiten und die Verarbeitung haben. Änderungen der technischen Richtlinien oder weiterer Vorgaben sind eigenverantwortlich zu prüfen und zu beachten. Nachdrucke und / oder fototechnische Reproduktionen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Danogips GmbH & Co. KG

Danogips GmbH & Co. KG, Tilsiter Straße 2, 41460 Neuss, Telefon: 02131 / 71810-0, Fax: 02131 / 71810-94, www.danogips.de Technischer Service: Telefon: 02131 / 71810-88, Fax: 02131 / 71810-92, E-Mail: technik@danogips.de

Umweltprodukt-Deklaration

Produktspezifische Angaben für die Bewertung der Umweltauswirkungen eines Gebäudes nach ISO 14025 und EN 15804







Umweltproduktdeklaration EPD für Baustoffe und Bauprodukte

In einer Umweltproduktdeklaration (engl. Enviromental Product Declaration, kurz EPD), wird die Ökobilanz eines Produktes berechnet.

Es werden der Lebenszyklus eines Bauproduktes sowie bauphysikalisch und allgemein relevante Informationen dargestellt.

Zum Beispiel:

Wieviel CO2 hat das Produkt emittiert, bis es das Werktor verlassen hat oder wie hoch war der Energiebedarf (erneuerbar/ nicht erneuerbar) für ein Produkt bei der Herstellung.

Sie dienen als Nachweis und finden ihre Anwendung vor allem in der Bewertung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und zur Beurteilung der Auswirkungen von Bauwerken auf die Umwelt.

EPD's sind somit eine wesentliche Informationsquelle für die verschiedenen Gebäudezertifizierungssysteme.

Übertragbarkeit der vorliegenden EPD "Gipsplatte - impräniert" auf Produkte von Danogips

Die EPD gilt gemäß Geltungsbereich für Gipsplatten mit folgender Kennzeichnung:

Typ H nach der Norm DIN EN 520

Daher gelten die Kennwerte dieser EPD für die Folgenden DANO® Produkte:

- DANO® Bau imprägniert H2/GKBi
- DANO® Feuer imprägniert DFH2/GKFi
- DANO® Massiv Leicht imprägniert H2/GKBi
- DANO® Massiv imprägniert DFH2/GKFi
- DANO® Fix imprägniert H2/GKBi

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

Herausgeber Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Programmhalter Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

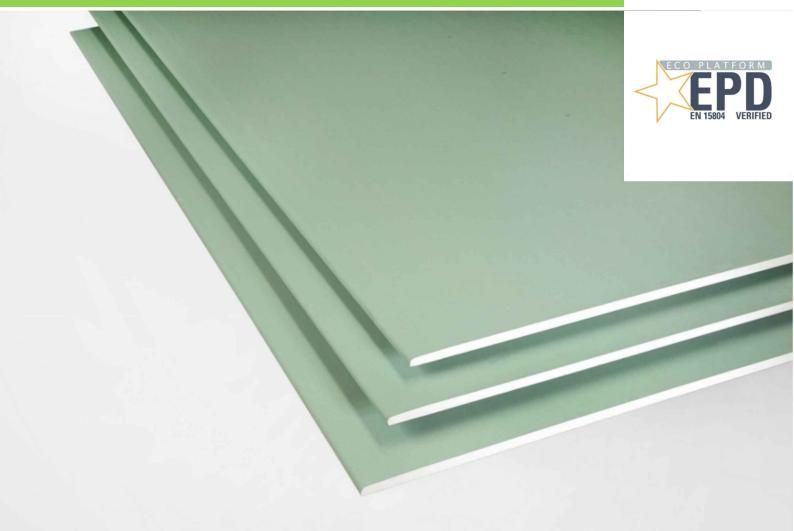
Deklarationsnummer EPD-BVG-20210163-IBE1-DE

Ausstellungsdatum 01.11.2021

GIPSPLATTE - IMPRÄGNIERT Bundesverband der Gipsindustrie e.V.



www.ibu-epd.com | https://epd-online.com





1. Allgemeine Angaben

Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Programmhalter IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V. Panoramastr. 1 10178 Berlin Deutschland Deklarationsnummer EPD-BVG-20210163-IBE1-DE Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln: Gipsplatten, 30.11.2017 (PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenrat (SVR)) Ausstellungsdatum 01.11.2021 Gültig bis 31.10.2026 Ham liken Dipl. Ing. Hans Peters (Vorstandsvorsitzender des Instituts Bauen und Umwelt e.V.) could Walls

GIPSPLATTE - IMPRÄGNIERT

Inhaber der Deklaration

Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Kochstraße 6-7 10969 Berlin

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

Gipsplatte - imprägniert nach /DIN EN 520/ und /DIN 18180/

1 m² (10 kg)

Gültigkeitsbereich:

Die EPD gilt für die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. gemäß aktueller Mitgliederliste auf https://www.gips.de/epd-ansprechpartner/gipsplatten/ für die in Deutschland hergestellten Produkte. Die Ökobilanz berücksichtigt spezifische Informationen der Hersteller und der Zulieferer von Komponenten für den gesamten Lebenszyklus.

Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben der *EN 15804+A2* erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als *EN 15804* bezeichnet.

Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR

Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO 14025:2010

intern

x extern



Dr.-Ing. Wolfram Trinius, Unabhängige/-r Verifizierer/-in

2. Produkt

Dr. Alexander Röder

2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

(Geschäftsführer Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Die Deklaration umfasst 1 m² Gipsplatte - imprägniert mit einem Flächengewicht von 10 kg/m².

Für das Inverkehrbringen des Produkts in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011(CPR). Die Produkte benötigen eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung von DIN EN 520:2009-12 Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren und die CE-Kennzeichnung. Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

2.2 Anwendung

Gipsplatten werden als Trockenputz direkt auf den Untergrund geklebt; als Beplankungen für Wand- und Deckenbekleidungen, Montagewände und Unterdecken aus Holz oder verzinktem Metall sowie für die Herstellung vorgefertigter Bauteile, wie z.B. im Fertighausbau verschraubt oder genagelt.

Der Einsatz kann in öffentlichen, privaten oder gewerblich genutzten Gebäuden erfolgen.

2.3 Technische Daten

Technische Daten sind den Informationen der Hersteller zu entnehmen. Aufgrund der ständigen Fortschreibung technischer Normen oder Zulassungen erfolgt keine Aufführung im Rahmen der Umwelt-Produktdeklaration.

Angaben zu wesentlichen Anforderungen können dem CE-Zeichen und/oder der Leistungserklärung entnommen werden /Bauproduktenverordnung/.

Bei den Herstellern können aktuelle technische Informationen abgefragt werden: https://www.gips.de/epd-ansprechpartner/gipsplatten/



Leistungswerte des Produkts entsprechen der Leistungserklärung in Bezug auf dessen wesentliche Merkmale gemäß der DIN EN 520:2009-12 Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren. Es können z.B. Brandverhalten, Scherfestigkeit, Wasserdampfdiffusionswiderstand, Wärmeleitfähigkeit, gefährliche Substanzen, Stoßwiderstand oder Schallabsorption deklariert werden.

2.4 Lieferzustand

Gipsplatten können in unterschiedlichen Abmessungen geliefert werden, die sowohl unterschiedliche Dicken wie auch individuelle Anforderungen berücksichtigen können.

Gipsplatten - imprägniert (Typ H nach /DIN EN 520/) sind Gipsplatten mit reduzierter Wasseraufnahmefähigkeit. Diese werden in die Wasseraufnahmeklassen H1–H3 eingeteilt.

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Gipsplatten werden aus Stuckgips und Zusatzstoffen für den Gipskern (u.a. Stärke und Schaummittel) sowie hochwertigem, mehrfach vergautschtem Karton auf großen Bandanlagen im kontinuierlichen Betrieb hergestellt.

Als Maßnahmen zur Reduzierung der Wasseraufnahmefähigkeit werden Spezialkartone und Zusätze zum Gips, beispielsweise Silicone oder Wachse, eingesetzt.

Die für eine durchschnittliche Betrachtung angesetzte Menge an Grundstoffen umfasst rund 93 % Gips, 3,5 % Recyclingpapier (für Karton) und 3,5 % mineralische Zuschläge und bauchemische Verbindungen.

Angabe zu SVHC, CMR-Stoffen Kat. 1A oder 1B und Bioziden:

Das Produkt enthält Stoffe der ECHA-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (en: Substances of Very High Concern – SVHC) (Datum 16.04.2021) oberhalb von 0,1 Massen-% /ECHA2021/: nein.

Das Produkt enthält weitere CMR-Stoffe der

Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: nein.

Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012): nein.

2.6 Herstellung

Der Herstellungsprozess umfasst die in Abbildung 1 gezeigten Schritte.

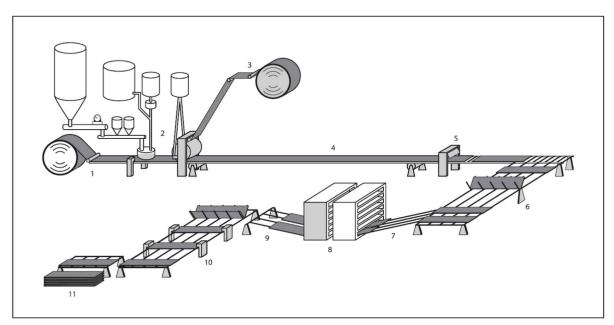


Abbildung 1: Fertigungsprozess von Gipsplatten nach /Gips-Datenbuch/

- Zulauf des Kartons unten, der die Sichtseite der Platte bildet und für die Kantenformung angeritzt wird
- Żulauf von Gipsbrei mit Verteilung durch die Formstation mit gleichzeitigem Kartonzulauf von oben (2–3)
- Abbindestrecke mit Schere als Schneidevorrichtung (4–5)
- Wendetisch mit Eintrag in einen Mehretagentrockner (6–8)

- Plattenaustrag mit Besäumung der Querkanten und Plattenbündelung (9–11)

Die herstellenden Unternehmen verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem und sind nach /DIN EN ISO 9001/ zertifiziert.

2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Die Herstellung von Gipsplatten erfolgt in emissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.



Die Werke verfügen über ein Energiemanagementsystem nach /DIN EN ISO 50001/. Ab einer kumulierten Feuerungswärmeleistung von > 20 MW sind Gipswerke dem Europäischen Emissionshandel unterstellt. Unterhalb dessen erfolgt eine Kontrolle der Einhaltung der Klimaschutzziele über den deutschen Brennstoffemissionshandel.

2.8 Produktverarbeitung/Installation

Die Verarbeitung der Produkte erfolgt nach den einschlägigen Merkblättern des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. und der Hersteller.

Beim Zuschneiden, Sägen oder Schleifen der Gipsprodukte ist gemäß /TRGS 900/ der Arbeitsplatzgrenzwert von 6 mg/m³ alveolengängiger Staub (A-Staub) für Calciumsulfat als Schichtmittelwert einzuhalten.

2.9 Verpackung

Gipsplatten werden palettiert und nicht verpackt angeliefert. Die verwendeten Holzpaletten gibt es als Mehrweg- oder Einwegpaletten.

2.10 Nutzungszustand

Die bautechnische Nutzung der hier betrachteten Gipsplatten erfolgt im Regelfall im Innenbereich, als Element von Innenkonstruktionen für Wand-, Deckenoder Bodenbereiche.

2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Während der Nutzungsphase erfolgt keine Freisetzung von gefährlichen Stoffen oberhalb der Grenzwerte des Prüfschemas der /AgBB/. Gipsplatten wurden vom Institut für Bauphysik untersucht /Scherer 2010/.

Das Untersuchungsergebnis zeigt, dass von den Gipsplatten keinerlei Beeinträchtigungen des Innenraumes ausgehen.

2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Die Referenz-Nutzungsdauern sind von den jeweiligen Anwendungen abhängig.

Nach der Tabelle "Nutzungsdauern von Bauteilen für Lebenszyklusanalysen nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)" des BBSR, Stand 03.11.2011, beträgt diese beispielsweise für Wände gemäß Code-Nummer 342.411 "Nichttragende Innenwände – Ständersysteme" > 50 Jahre /BBSR Nutzungsdauer/.

Einflüsse auf die Alterung bei Anwendung nach den Regeln der Technik bestehen nicht.

Die Nutzungsdauer ist für die gesamte Lebensdauer des Gebäudes vorgesehen. Eine Beanspruchung von außen erfolgt nicht.

2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Gipsplatten bieten im Hinblick auf ihre geringe Dicke sehr guten Feuerschutz. Das ist darin begründet, dass der Gipskern etwa 20 % Kristallwasser enthält, welches bei Brandeinwirkung verdampft und dabei durch Umwandlung Energie verzehrt. Die Temperatur auf der dem Feuer abgewandten Seite bleibt über längere Zeit in Abhängigkeit von der Plattendicke bei etwa 110 °C konstant. Die dann entstehende entwässerte Gipsschicht bietet eine erhöhte Wärmedämmung.

Gemäß Anhang B der /DIN EN 520/ werden Gipsplatten hinsichtlich ihres Brandverhaltens in der Regel A2-s1, d0 klassifiziert. Bei dieser Klassifizierung nach /DIN EN 13501-1/ bedeutet: A2 = nichtbrennbar, s1 = kein Rauch, d0 = kein

brennendes Abfallen/Abtropfen.

Wasser

Alle Gipsprodukte sind, sofern nicht vom Hersteller ausdrücklich für diesen Zweck vorgesehen, vor andauernder Durchfeuchtung zu schützen. Für die Beseitigung von durch Überflutung entstandenen Schäden an Bauteilen aus Gips ist ein /Merkblatt Überflutung/ beim Bundesverband der Gipsindustrie e.V. verfügbar.

Bei der reduzierten Wasseraufnahme werden die Wasseraufnahmeklassen entsprechend nachfolgender Tabelle gemäß /DIN EN 520/ unterschieden:

Wasseraufnahmeklassen	Wasseraufnahme der Oberfläche (g/m²)	Gesamte Wasseraufnahme (%)
H1	180	≤ 5
H2	220	≤ 10
H3	300	≤ 25

Mechanische Zerstörung

Mechanische Beschädigungen können grundsätzlich aufgrund der Reparaturfreundlichkeit der Gipsplatten mit Fugenspachtel ausgeglichen werden, ohne dass die Funktionsfähigkeit beeinträchtigt wird. Gipsplatten können bei größeren Beschädigungen problemlos gegen neue Platten ausgetauscht werden. Folgen auf die Umwelt bei unvorhergesehener mechanischer Zerstörung sind nicht zu erwarten.

2.14 Nachnutzungsphase

Recycling

Nach der Gewerbeabfallverordnung sind Gipsabfälle einem Recycling zuzuführen. Der dort gewonnene Recyclinggips kann nach der Behandlung der Platten in speziell für Gipsabfälle vorgesehenen

Recyclinganlagen nach Zerkleinerung und Abtrennung des Kartons dem Herstellungsprozess neuer Platten zugeführt werden.

Alternativ kann der wiedergewonnene Gips in anderen für Gips geeigneten Bereichen eingesetzt werden (Abbinderegler für Zement, Landwirtschaft, Düngemittelproduktion).

Die Recyclinganlagen für Gipsabfälle sorgen auch für die Magnetabscheidung noch enthaltener Schrauben oder Nägel.

Dort abgetrennter Karton kann als Sekundärbrennstoff verwendet oder dem

Papierrecycling zugeführt werden, abgeschiedene Metalle werden als Schrott verwertet.



2.15 Entsorgung

Die Entsorgung erfolgt nach dem /Abfallschlüssel/:

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Baustoffe auf Gipsbasis halten die Ablagerungsbedingungen ab Deponieklasse I der /Deponieverordnung/ für den Fall der Beseitigung ein.

2.16 Weitere Informationen

www.gips.de

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die deklarierte Einheit ist 1m² imprägnierte Gipsplatte nach /DIN EN 520/ und /DIN 18180/ mit einem Flächengewicht von 10 kg.

Deklarierte Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	m ²
Umrechnungsfaktor zu 1 kg (kg/m²)	10	-

Die Ergebnisse beziehen sich auf eine repräsentative Rezeptur gültig für die Mitglieder des Bundesverband der Gipsindustrie e.V. mit einer Produktion in Deutschland, die mehrere Dicken und Flächengewichte in Form der für statistische Meldungen anzuwendenden Normierung umfasst.

3.2 Systemgrenze

Typ der EPD gemäß /EN 15804/ von der Wiege bis zum Werkstor mit

- Optionen (A4-A5),
- Module C1-C4 und
- Modul D

(A1-A3 + C + D und zusätzliche Module: A4 und A5).

Die Module A1–A3 (Produktionsstadium) enthalten die Rohstoffproduktion unter Berücksichtigung deutscher Randbedingungen und deren Transporte, die Energiebereitstellung (Strom-Mix Deutschland) sowie Herstellungsprozesse, die für die Produktion sämtlicher Komponenten für das Erzeugnis Gipsplatte erforderlich sind. Da im Allgemeinen die Gipsplatten auf Mehrwegpaletten mit Ladungssicherungsbändern zur Baustelle transportiert werden ist keine Verpackung berücksichtigt.

Modul A4 enthält den Transport zur Baustelle.

Modul A5 umfasst den Einbau auf der Baustelle inklusive Entsorgung etwaiger Verpackung unter europäischen Randbedingungen.

Modul C1 deklariert den manuellen Rückbau.

Modul C2 enthält den Transport zum Ort der Verwertung.

Modul C3 umfasst das Zerkleinern und Aufbereiten der Gipsprodukte.

Modul C4 wird in der Regel nicht betrachtet, da die Gewerbeabfallverordnung eine Zuführung von Gipsplatten zum Recycling vorsieht. In der vorliegenden Ökobilanz wird zusätzlich ein Deponierungsszenario berechnet, um Legalausnahmen der Gewerbeabfallverordnung mit abzudecken.

Modul D enthält potenzielle Gutschriften des Gipsrecyclings.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Für die Modellierung der Szenarien im Lebenszyklus wurden in den entsprechenden Modulen Annäherungen und Abschätzungen für die Prozesse und Materialien getroffen.

Für Modul C1 wird ein verlustfreier (100 %) manueller Ausbau mit handgeführten Werkzeugen angenommen. In der Berechnung des End-of-Life sind keine Verluste (z. B. Sammelverluste) beim Rückbau berücksichtigt. Die gesamte hergestellte Menge wird innerhalb des Recyclings aufbereitet (Szenario 1). In einem weiteren Szenario erfolgt die Deklaration eines Deponierungsszenario (Szenario 2).

3.4 Abschneideregeln

In Übereinstimmung mit der Zieldefinition wurden alle relevanten Input- und Output-Flüsse, die im Zusammenhang mit dem betrachteten Produkt auftreten, identifiziert und quantifiziert. In der Ökobilanz werden somit alle verfügbaren Daten aus dem Produktionsprozess berücksichtigt, d. h. alle verwendeten Rohstoffe, die verwendete Wärmeenergie und der Stromverbrauch. Damit werden auch Material- und Energieflüsse berücksichtigt, die weniger als 1 % der Masse oder Energie beitragen. Die Vorgabe, dass höchstens 5 % des Energie- und Masseneinsatzes vernachlässigt werden dürfen, wird damit eingehalten.

3.5 Hintergrunddaten

Die verwendeten Datensätze stammen aus /GaBi/-Datenbanken.

Die zugrundeliegende Hintergrunddatenbank basiert auf der Version /GaBi/ 2021, Service Pack 40/CUP 2020.1. Die /GaBi/-Datenbank liefert die Lebenszyklusinventardaten für Roh- und Prozessmaterialien, Transporte und Energie.

3.6 Datenqualität

Die Datenqualität der Sachbilanzinventare wird bewertet anhand ihrer Präzision (gemessen, berechnet, Literaturwerte oder geschätzt), Vollständigkeit (z.B. nicht berichtete Emissionen), Konsistenz (Grad der Einheitlichkeit der angewandten Methoden) und Repräsentativität (geographisch, zeitlich, technologisch).

Um diesen Aspekten gerecht zu werden und somit zuverlässige Ergebnisse sicherzustellen, wurden Industriedaten aus erster Hand zusammen mit konsistenten Hintergrunddaten aus den /GaBi/ 2021-Datenbanken verwendet.

3.7 Betrachtungszeitraum

Die Erfassung der Vordergrunddaten bezieht sich auf das Jahr 2020.



3.8 Allokation

Die verwendeten Allokationsverfahren in Hintergrunddaten (Materialien und Energie), die aus den /GaBi/-Datenbanken stammen, sind online unter http://www.gabi-software.com dokumentiert.

Alle verwendeten Verbrennungsprozesse werden durch Teilstrombetrachtungen der jeweiligen Materialien abgebildet.

Für alle Abfallverbrennungsanlagen wird ein R1-Faktor von größer 0,6 angenommen.

Umweltlasten aus Verbrennungsprozessen im Errichtungs-, Nutzungs- und Entsorgungsstadium werden dem Modul zugeordnet, in dem sie entstehen. Potenzielle Nutzen aus diesen Prozessen werden dem Modul D zugeordnet.

Die aus der Energiesubstitution resultierenden potenziellen Gutschriften erfolgen über deutsche Durchschnittsdaten für elektrische Energie und thermische Energie aus Erdgas.

3.9 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden.

Die verwendete Hintergrunddatenbank ist /GaBi/ ts (SP40).

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften Biogener Kohlenstoff

Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

rtomonotorigonanto am trontoto.												
Bezeichnung	Wert	Einheit										
Biogener Kohlenstoff im Produkt	0,15	kg C										

Der Anteil an biogenem Kohlenstoff resultiert aus der Kartonlage der Gipsplatte. Dabei wird von einem Kohlenstoffgehalt von ca. 0,43 kg pro kg Karton ausgegangen.

Technische Informationen über die Anwendung sind die Grundlage für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung.

Deponierung (Szenario 2) transportiert. Modul C2 wird jeweils mit 50km berechnet.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Zum Recycling (Szenario 1)	10	kg
Zur Deponierung (Szenario 2)	10	kg

Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D), relevante Szenarioangaben Modul D enthält potenzielle Gutschriften für die Substitution von Naturgips aus dem Recyclingprozess (Modul C3).

Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Transport Distanz	100	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	60	%

Die EPD deklariert eine Transportdistanz von 100 km für A4. Dies ermöglicht die einfache Umrechnung spezifischer Transportentfernungen auf Gebäudeebene.

Einbau ins Gebäude (A5)

Der Einbau ins Gebäude umfasst den Stromverbrauch zum Verschrauben der Gipsplatten. Die Schrauben selbst sind nicht Teil der Betrachtung. Wenn Verpackungen in der Ökobilanz berücksichtigt sind, müssen diese innerhalb von Modul A5 entsorgt werden. In dieser EPD ist dies nicht der Fall, da die Produkte unverpackt ausgeliefert werden.

Einbau ins Gebäude (A5)

Bezeichnung	Wert	Einheit		
Stromverbrauch	0,0025	kWh		

Ende des Lebenswegs (C1-C4)

Die Gipsplatten werden manuell ausgebaut und per LKW zu einer Recyclinganlage (Szenario 1) bzw. zur



5. LCA: Ergebnisse

Die folgende Tabelle zeigt die Ökobilanzergebnisse für den Lebenszyklus von 1m² Gipsplatten. Anzumerken ist, dass im Entsorgungsstadium für die Gipsplatten 2 Szenarien berechnet werden, die nach dem für beide Szenarien gleichen Rückbau (C1) beginnen und sich durch unterschiedliche Transportdistanzen und Aufwendungen bei der Entsorgung unterscheiden:

Szenario 1 beinhaltet die Annahme eines 100%-igen Recyclingszenarios mit den Schritten **C2/1**, **C3/1** und **D/1**. In diesem Szenario erfolgt keine Deponierung, deswegen gibt es keinen Beiträge zu Indikatoren in C4/1 (Beseitigung), der mit Null in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt wird.

Szenario 2 beinhaltet die vollständige Beseitigung auf einer Deponie mit den Schritten **C2/2** und **C4/2**. Für eine Deponierung ist keine Abfallbehandlung erforderlich, deswegen ist das Modul C3/2 bei allen Indikatoren mit Null versehen und in der nachfolgenden Tabelle so aufgeführt. Ebenso erfolgen keine Gutschriften im Modul D/2, welches deshalb ebenfalls mit Null dargestellt wird.

Wichtiger Hinweis:

EP-freshwater: Dieser Indikator wurde in Übereinstimmung mit dem Charakterisierungsmodell (EUTREND-Modell, Struijs et al., 2009b, wie in ReCiPe umgesetzt; http://eplca.jrc.ec.europa.eu/LCDN/developerEF.xhtml) als "kg P-Äq." berechnet.

	ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; ND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)															
Produ	uktions m	stadiu	Stadiu Errich de Bauw	ntung es	Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	А3	A4	A5	B1	B2	В3	B4	B5	В6	В7	C1	C2	С3	C4	D
Х	Х	Х	Х	Х	ND	ND	MNR	MNR	MNR	ND	ND	Х	Х	Х	Х	Х

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 m2 = 10 kg Gipsplatte - imprägniert

Kernindikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2/1	C2/2	C3/1	C3/2	C4/1	C4/2	D/1	D/2
GWP-total	[kg CO ₂ -Äq.]	1,30E+0	1,26E-1	1,01E-3	0,00E+0	6,29E-2	6,29E-2	6,92E-1	0,00E+0	0,00E+0	7,23E-1	-3,73E-2	0,00E+0
GWP-fossil	[kg CO ₂ -Äq.]	1,85E+0	1,20E-1	1,01E-3	0,00E+0	6,01E-2	6,01E-2	6,91E-1	0,00E+0	0,00E+0	7,22E-1	-3,72E-2	0,00E+0
GWP-biogenic	[kg CO ₂ -Äq.]	-5,48E-1	5,53E-3	3,35E-6	0,00E+0	2,77E-3	2,77E-3	5,21E-2	0,00E+0	0,00E+0	5,17E-2	1,38E-4	0,00E+0
GWP-luluc	[kg CO ₂ -Äq.]	3,12E-3	2,85E-6	1,46E-6	0,00E+0	1,42E-6	1,42E-6	1,75E-4	0,00E+0	0,00E+0	4,37E-4	-2,70E-4	0,00E+0
ODP	[kg CFC11-Äq.]	1,66E-10	1,26E-17	2,21E-17	0,00E+0	6,32E-18	6,32E-18	2,66E-15	0,00E+0	0,00E+0	5,62E-16	-7,17E-17	0,00E+0
AP	[mol H+-Äq.]	3,02E-3	1,13E-4	2,22E-6	0,00E+0	5,64E-5	5,64E-5	2,67E-4	0,00E+0	0,00E+0	1,09E-3	-1,37E-4	0,00E+0
EP-freshwater	[kg P-Äq.]	1,13E-5	2,56E-8	2,69E-9	0,00E+0	1,28E-8	1,28E-8	3,23E-7	0,00E+0	0,00E+0	2,60E-7	-1,27E-7	0,00E+0
EP-marine	[kg N-Äq.]	9,62E-4	3,42E-5	4,93E-7	0,00E+0	1,71E-5	1,71E-5	5,92E-5	0,00E+0	0,00E+0	2,80E-4	-5,74E-5	0,00E+0
EP-terrestrial	[mol N-Äq.]	1,01E-2	3,83E-4	5,18E-6	0,00E+0	1,92E-4	1,92E-4	6,22E-4	0,00E+0	0,00E+0	3,08E-3	-6,55E-4	0,00E+0
POCP	[kg NMVOC-Äq.]	2,62E-3	1,00E-4	1,35E-6	0,00E+0	5,00E-5	5,00E-5	1,62E-4	0,00E+0	0,00E+0	8,48E-4	-1,46E-4	0,00E+0
ADPE	[kg Sb-Äq.]	1,97E-6	3,59E-9	2,91E-10	0,00E+0	1,79E-9	1,79E-9	3,50E-8	0,00E+0	0,00E+0	1,36E-8	-3,61E-9	0,00E+0
ADPF	[MJ]	2,83E+1	1,70E+0	1,77E-2	0,00E+0	8,48E-1	8,48E-1	2,12E+0	0,00E+0	0,00E+0	1,99E+0	-5,11E-1	0,00E+0
WDP	[m³ Welt-Äq. entzogen]	1,65E-1	2,34E-4	2,19E-4	0,00E+0	1,17E-4	1,17E-4	2,63E-2	0,00E+0	0,00E+0	1,59E-2	-2,23E-3	0,00E+0

GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 m2 = 10 kg Gipsplatte - imprägniert

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2/1	C2/2	C3/1	C3/2	C4/1	C4/2	D/1	D/2
PERE	[MJ]	3,99E+0	5,35E-3	7,84E-3	0,00E+0	2,68E-3	2,68E-3	9,41E-1	0,00E+0	0,00E+0	2,61E-1	-5,29E-2	0,00E+0
PERM	[MJ]	4,90E+0	0,00E+0	0,00E+0									
PERT	[MJ]	8,89E+0	5,35E-3	7,84E-3	0,00E+0	2,68E-3	2,68E-3	9,41E-1	0,00E+0	0,00E+0	2,61E-1	-5,29E-2	0,00E+0
PENRE	[MJ]	2,83E+1	1,70E+0	1,77E-2	0,00E+0	8,49E-1	8,49E-1	2,12E+0	0,00E+0	0,00E+0	1,99E+0	-5,13E-1	0,00E+0
PENRM	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0										
PENRT	[MJ]	2,83E+1	1,70E+0	1,77E-2	0,00E+0	8,49E-1	8,49E-1	2,12E+0	0,00E+0	0,00E+0	1,99E+0	-5,13E-1	0,00E+0
SM	[kg]	5,30E+0	0,00E+0	0,00E+0									
RSF	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0										
NRSF	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0										
FW	[m³]	6,71E-3	9,60E-6	9,07E-6	0,00E+0	4,80E-6	4,80E-6	1,09E-3	0,00E+0	0,00E+0	5,02E-4	-7,29E-5	0,00E+0



_egende

PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ –ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2: 1 m2 = 10 kg Gipsplatte - imprägniert

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2/1	C2/2	C3/1	C3/2	C4/1	C4/2	D/1	D/2
HWD	[kg]	1,25E-6	1,65E-10	7,32E-12	0,00E+0	8,24E-11	8,24E-11	8,79E-10	0,00E+0	0,00E+0	3,03E-8	-2,59E-8	0,00E+0
NHWD	[kg]	3,98E-2	1,74E-4	1,26E-5	0,00E+0	8,68E-5	8,68E-5	1,51E-3	0,00E+0	0,00E+0	1,00E+1	-1,09E-4	0,00E+0
RWD	[kg]	3,49E-4	1,82E-6	2,69E-6	0,00E+0	9,11E-7	9,11E-7	3,22E-4	0,00E+0	0,00E+0	2,26E-5	-9,13E-6	0,00E+0
CRU	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
MFR	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	4,70E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
MER	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
EEE	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
EET	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0

HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Legende Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – thermisch

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional:

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2/1	C2/2	C3/1	C3/2	C4/1	C4/2	D/1	D/2
PM	[Krankheitsf älle]	7,35E-8	6,12E-10	1,86E-11	0,00E+0	3,06E-10	3,06E-10	2,24E-9	0,00E+0	0,00E+0	1,35E-8	-6,24E-8	0,00E+0
IR	[kBq U235- Äq.]	4,37E-2	2,61E-4	4,41E-4	0,00E+0	1,30E-4	1,30E-4	5,29E-2	0,00E+0	0,00E+0	2,32E-3	-1,67E-3	0,00E+0
ETP-fw	[CTUe]	1,71E+1	1,20E+0	7,57E-3	0,00E+0	6,01E-1	6,01E-1	9,08E-1	0,00E+0	0,00E+0	1,14E+0	-3,60E-1	0,00E+0
HTP-c	[CTUh]	7,22E-10	2,26E-11	2,09E-13	0,00E+0	1,13E-11	1,13E-11	2,51E-11	0,00E+0	0,00E+0	1,68E-10	-7,78E-12	0,00E+0
HTP-nc	[CTUh]	6,69E-8	9,67E-10	7,70E-12	0,00E+0	4,84E-10	4,84E-10	9,24E-10	0,00E+0	0,00E+0	1,86E-8	-4,36E-10	0,00E+0
SQP	[-]	1,04E+1	4,36E-3	5,63E-3	0,00E+0	2,18E-3	2,18E-3	6,76E-1	0,00E+0	0,00E+0	4,15E-1	-1,61E-1	0,00E+0

PM = Potentielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potentielle Wirkung durch Exposition des Legende Menschen mit U235; ETP-fw = Potentielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potentielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potentielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potentieller Bodenqualitätsindex

Einschränkungshinweis 1 - gilt für den Indikator IRP

Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird eben-falls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren ADPE, ADPF, WDP, ETP-fw, HTP-c, HTP-nc, SQP Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

6. LCA: Interpretation

Die Nebeneinanderstellung der deklarierten Module zeigt, dass die Herstellungsphase (A1–A3) die Ökobilanz dominiert.

Daneben spielen die Treibhausgasemissionen in Modul C3 eine Rolle.

Transport zur Baustelle (A4) und zum Recycling (C2) am Lebensende sind von geringer Bedeutung.

In Modul D sind die potenziellen Gutschriften aus dem Recycling-Prozess sichtbar.

7. Nachweise

7.1 Auslaugung (Sulfat + Schwermetalle)
Das Produkt zeigt bei Analyse nach der
/Deponieverordnung/ die für Gips typische
Sulfatkonzentration im Sättigungsbereich (ca. 1500
mg/l), weshalb eine Beseitigung erst ab der
Deponieklasse I möglich ist.

Gips ist als Listenstoff in die Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 (schwach wassergefährdend) eingestuft. Schwermetallgehalte liegen deutlich unterhalb der Zuordnungskriterien der Deponieklasse I. Die sachgerechte Entsorgung ist anhand der Parameter vorzunehmen, die u. a. von der Nutzung, der Sortiertiefe beim Rückbau, der Sammlung getrennt oder gemeinsam mit anderen Bauabfällen und der Aufbereitung abhängen können und in der Verantwortlichkeit des Abfallerzeugers zu bestimmen sind.

7.2 Radioaktivität

Das Produkt kann mit Gesamtdosisbeiträgen deutlich unterhalb von 0,3 mSv/a, bestimmt aus der Indexberechnung nach RP 112 und der



Radonkonzentration, uneingeschränkt verwendet werden /Bericht BfS/.

7.3 VOC-Emissionen

Die Anforderungen nach dem Prüfschema der /AgBB/ werden hinsichtlich aller bestehenden Prüfpunkte erfüllt /Scherer 2010/:

TVOC3 \leq 10 mg/m³

Kanzerogene3 EU-Kat. 1 und 2 ≤ 0,01 mg/m³

TVOC28 < 1,0 mg/m³ **SVOC28** ≤ 0,1 mg/m³

Kanzerogene28 EU-Kat. 1 und 2 ≤ 0,001 mg/m³

Summe VOC28 ohne NIK $\leq 0.1 \text{ mg/m}^3$ Summe VOC mit NIK R = Σ Ci/NIKi < 1

8. Literaturhinweise

Normen:

/DIN 4103-1/

DIN 4103-1:2014-03

Nichttragende innere Trennwände - Teil 1:

Anforderungen und Nachweise

/DIN 4103-4/

DIN 4103-4:1988-11

Nichttragende innere Trennwände; Unterkonstruktion

in Holzbauart

/DIN 18168-1/

DIN 18168-1:2007-04

Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken -

Teil 1: Anforderungen an die Ausführung

/DIN 18168-2/

DIN 18168-2:2008-05

Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken -

Teil 2: Nachweis der Tragfähigkeit von

Unterkonstruktionen und Abhängern aus Metall

/DIN 18180/

DIN 18180:2014-09

Gipsplatten - Arten und Anforderungen

/DIN 18181/

DIN 18181:2019-04

Gipsplatten im Hochbau - Verarbeitung

/DIN 18183-1/

DIN 18183-1:2018-05

Trennwände und Vorsatzschalen aus Gipsplatten mit Metallunterkonstruktionen - Teil 1: Beplankung mit

Gipsplatten

/DIN EN 520/

DIN EN 520:2009-12

Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und

Prüfverfahren; Deutsche Fassung

EN 520:2004+A1:2009

/DIN EN ISO 9001/

DIN EN ISO 9001:2015-11

Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen (ISO

9001:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO

9001:2015

/DIN EN 13501-1/

DIN EN 13501-1:2019-05

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten

von Bauprodukten

/DIN EN ISO 50001/ DIN EN ISO 50001:2018-12

Energiemanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 50001:2018)

Weitere Literatur:

/Abfallschlüssel/

AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10.

Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch

Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBI. I S.

1533) geändert worden ist

/AgBB/

AgBB - Bewertungsschema für VOC aus

Bauprodukten; Stand 2008

Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von

Bauprodukten

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/me

dien/pdfs/AgBB-Bewertungsschema2008.pdf

/Bauproduktenverordnung/

VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 DES

EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des

Rates:

ABI. EU L88/5 vom 4.4.2011

/BBSR Nutzungsdauer/

BBSR-Tabelle "Nutzungsdauern von Bauteilen zur

Lebenszyklusanalyse nach BNB"

"Informationsportal Nachhaltiges Bauen" des

Bundesministeriums für Verkehr, Bau und

Stadtentwicklung:

http://www.nachhaltigesbauen.de/baustoff-

undgebaeudedaten/

nutzungsdauern-von-bauteilen.html

Stand: 03.11.2011

/Bericht BfS/

Natürliche Radioaktivität in Baumaterialien und die

daraus resultierende Strahlenexposition

Fachbereich Strahlenschutz und Umwelt Gehrcke, K.; Hoffmann, B.; Schkade, U.; Schmidt, V.;

Wichterey, K;

Bundesamt für Strahlenschutz

Salzgitter, November 2012

http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-

201210099810

/Deponieverordnung/

Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBI. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 9.

Juli 2021 (BGBI. I S. 2598) geändert worden ist

/ECHA 2021/

European Chemicals Agency (ECHA)

Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorisation (published in accordance with Article

59(10) of the REACH Regulation)



http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table , Stand: 16. April 2021.

/Gips-Datenbuch/ GIPS-Datenbuch

Hrsg.: Bundesverband der Gipsindustrie e. V.

Kochstraße 6-7, 10969 Berlin

Veröffentlicht auf: www.gips.de (Rubrik: Publikationen

/ Bücher), Stand: Mai 2013

/Merkblatt Überflutung/

Beseitigung von durch Überflutung entstandenen Schäden an Bauteilen aus Gips oder an Gipsputzen BVG Informationsdienst Nr. 01

Veröffentlicht auf:

www.gips.de (Rubrik: Download, Publikationen, Informationsdienste), Stand: Juni 2013

/Scherer 2010/

Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP, Holzkirchen Prüfbericht

Querschnittsuntersuchung zum Emissionspotenzial an flüchtigen organischen Verbindungen von Gipsbauteilen und Gipsprodukten des Wohninnenraums (Juli 2010)
Veröffentlicht auf: www.gips.de (Rubrik: Forschungsvereinigung, Projekte, 2010). Dieser Bericht ist durch aktuelle Nachweise zum Hintergrundbericht ergänzt worden.

/TRGS 900/

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" (Ausgabe: Januar 2006

BArBI. Heft 1/2006 S. 41-55. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2021, S. 580 [Nr. 25] (vom 23.04.2021))

GaR

GaBi 10.0 dataset documentation for the softwaresystem and databases, Sphera Solutions GmBH, Leinfelden-Echterdingen, 2020 (http://documentation.gabi-software.com/)

LCA-Tool

BV Gips LCA Tool, version 1.0. erstellt durch Sphera Solutions GmbH

PCR

PCR Teil A

Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.): Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht nach EN 15804+A2:2019, Version 1.1.1.

PCR: Gipsplatten

Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.): Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil B: Anforderungen an die EPD für Gipsplatten, Version 1.7.



Herausgeber

| Institut Bauen und Umwelt e.V. | Tel | +49 (0)30 3087748- 0 | Panoramastr.1 | Fax | +49 (0)30 3087748- 29 | 10178 Berlin | Mail | info@ibu-epd.com | www.ibu-epd.com | www.ibu-epd.com |



Programmhalter



Ersteller der Ökobilanz

 Sphera Solutions GmbH
 Tel
 +49 711 341817-0

 Hauptstraße 111- 113
 Fax
 +49 711 341817-25

 70771 Leinfelden-Echterdingen
 Mail
 info@sphera.com

 Germany
 Web
 www.sphera.com



Inhaber der Deklaration

 Bundesverband der Gipsindustrie e.V.
 Tel
 +49 30 31169822-0

 Kochstraße 6-7
 Fax
 +49 30 31169822-9

 10969 Berlin
 Mail
 info@gips.de

 Germany
 Web
 www.gips.de

Unser Programm:

- Gipsplatten
- · Spachtel-Materialien
- Profiltechnik
- Zubehör

FREIHEIT FÜR DEN TROCKENBAU

DANO® Gipsplatten lassen sich ganz einfach mit Produkten und Materialien anderer Hersteller kombinieren. So können Fachunternehmer frei entscheiden, wie sie Trockenbau-Konstruktionen umsetzen, und sind dank Danogips-Prüfzeugnis trotzdem immer auf der sicheren Seite.

Wichtige Informationen rund um Wand- und Deckenkonstruktionen, Brandschutz und mehr finden Sie in unseren Broschüren. Jetzt bestellen oder downloaden: www.danogips.de

Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorberhalten Es gilt immer der aktuelle Stand der technischen Richtlinien oder weiterer Vorgaben. Diese sind entsprechend zu beachten.



Zentrale

Telefon: 02131 71810-0 Telefax: 02131 71810-94 E-Mail: info@danogips.de **Technischer Service**

Telefon: 02131 71810-88 Telefax: 02131 71810-92

E-Mail: technik@danogips.de

Vertriebs- und Logistikservice

Telefon: 02131 71810-28 Telefax: 02131 71810-91

E-Mail: auftragsbearbeitung@danogips.de

Danogips GmbH & Co. KG Tilsiter Straße 2 · 41460 Neuss Es gelten die allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen in der aktuellen Fassung. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Stand Juni 2022



Institut für Baubiologie Rosenheim GmbH

Verleihungs-Urkunde

Aufgrund der guten Prüfergebnisse wird der Firma



D-41460 Neuss

für das Produkt

DANO® imprägnierte Gipsplatte H2/GKBi

(Gutachten-Nr. 3023 - 1338)

das Prüfsiegel



durch das Institut für Baubiologie Rosenheim GmbH verliehen.

Reimut Hentschel, Geschäftsführer Rosenheim, März 2023

Das Prüfsiegel wird für die Dauer von 2 Jahren verliehen. Die Nachprüfung für die Produkte muss rechtzeitig vor Ablauf im Interesse des Verbrauchers erfolgen und ist vom Antragsteller neu zu beantragen.

Seite: 1/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 29.04.2016 Version: 3 (D) überarbeitet am: 29.04.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DANO Feuer imprägniert

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Gipsplatte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Danogips GmbH & Co. KG Tilsiter Str. 2 41460 Neuss Deutschland Tel +49 (0)2131/71810-0 Fax +49 (0)2131/71810-94

Auskunftgebender Bereich:

Tel +49 (0)2131/71810-88 E-mail technik@danogips.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie Berlin Tel +49 (0)30-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Feuerschutzplatte imprägniert aus abgebundenem Gips, ummantelt mit Karton. Gipskern mit geringen Zusätzen an Stärke, Tensiden, Hydrophobierungsmittel sowie Faserzusatz als festigkeitsund feuerwiderstandserhöhende Verstärkung. Teilweise mineralische Zuschlagstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Seite: 2/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.04.2016 Version: 3 (D) überarbeitet am: 29.04.2016

Handelsname: DANO Feuer imprägniert

Weitere Inhaltsstoffe:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

EINECS: 231-900-3

Reg.nr.: 01-2119444918-26-XXXX

Bemerkung: Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Das Produkt ist nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Seite: 3/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.04.2016 Version: 3 (D) überarbeitet am: 29.04.2016

Handelsname: DANO Feuer imprägniert

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern. Lagerklasse: Lagerklasse gemäß VCI: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100%)

AGW 6 mg/m³ A DFG

Allgemeiner Staubgrenzwert: Deutschland: 1,25 mg/m³ A, 10 mg/m³ E **Anmerkung:** A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 tragen.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Platte

Farbe: Gipskern: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Karton: grün, grün-grau

Geruch: Geruchlos **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.

pH-Wert: Im Lieferzustand nicht zutreffend, Suspension 6-9

Seite: 4/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.04.2016 Version: 3 (D) überarbeitet am: 29.04.2016

Handelsname: DANO Feuer imprägniert

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht bestimmt.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere:
Obere:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Dampfdruck:
Nicht anwendbar.

Dichte bei 20 °C:
Relative Dichte:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:
Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: ca. 2 g/l (Calciumsulfat x 2 H₂O) bei 20 °C

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch:Kinematisch:
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ab 140 °C in CaO und SO₃ ab 1000 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Nicht toxisch.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 5/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.04.2016 Version: 3 (D) überarbeitet am: 29.04.2016

Handelsname: DANO Feuer imprägniert

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nach Neutralisation ist nur noch eine relativ geringe Schadwirkung der entstandenen Salze vorhanden.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis:

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Seite: 6/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.04.2016 Version: 3 (D) überarbeitet am: 29.04.2016

Handelsname: DANO Feuer imprägniert

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Baustoffklasse: Nähere Informationen siehe technisches Datenblatt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Knauf Gips KG, Abteilung Nachhaltigkeit und REACH, 97343 Iphofen

Ansprechpartner: Siehe Punkt 1

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

* Daten gegenüber der Vorversion geändert



Danogips GmbH & Co. KG · Tilsiter Str. 2 · 41460 Neuss

Danogips GmbH & Co. KGTilsiter Str. 2 · 41460 Neuss
Telefon: +49 2131 71810-0
Telefax: +49 2131 71810-94

info@danogips.de www.danogips.de

Neuss, 13. März 2025

Herstellererklärung – DANO® Gipsplatten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Danogips GmbH & Co. KG ist Hersteller der Produkte

- DANO® Bauplatten A/GKB
- DANO® imprägnierte Bauplatten H2/GKBi
- DANO® Feuerschutzplatten DF/GKF
- DANO® imprägnierte Feuerschutzplatten DFH2/GKFi
- DANO® Stabil Hartgipsplatten DFH2IR/GKFi
- DANO® Akustik Lochgipsplatten A/GKB

Basierend auf den Angaben der turnusmäßigen Überprüfungen gelten folgende Angaben

- Keine VOC/Lösungsmittel enthalten
- Keine Weichmacher enthalten

Weitere Angaben sind in den entsprechenden Prüfurkunden enthalten

Mit freundlichen Grüßen

Danogips GmbH & Co. KG

ppa. Andreas Bolte Vertriebsleiter i. V. Markus Runte Leiter Technik